



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rahmenbedingungen für kohlenstoffarmen Wasserstoff gemäß Art. 9 der EU Gasbinnenmarktrichtlinie

Stand vom 15.10.2024 12:34:32 bis 18.12.2024 15:31:05

Angegeben von:

Linde GmbH (R002782) am 15.10.2024

Beschreibung:

Linde ist überzeugt, dass neben erneuerbarem Wasserstoff auch kohlenstoffarmer Wasserstoff eine wichtige Rolle spielen wird, um die Energiewende zum Erfolg zu führen und die Klimaschutzziele schnell und kostengünstig erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund setzt sich Linde für geeignete Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Produktion von kohlenstoffarmen Wasserstoff ein - bspw. im Hinblick auf die Erarbeitung eines delegierten Rechtsaktes der EU zur Berechnungsmethodik der Treibhausgasemissionsreduktion von kohlenstoffarmen Wasserstoff. Hier sollten bei der Berechnung der vorgelagerten Emissionen neben Standardwerten auch projektspezifische Werte herangezogen werden können, um Projekte, die nachweislich niedrigere Emissionswerte erreichen können, nicht zu benachteiligen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2410150008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2410150009 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. SG2410150011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]